



## M e r k b l a t t

### über die Berufsausbildung zum Tierwirt in Schleswig-Holstein

Die Ausbildung zum „Tierwirt“ in Schleswig-Holstein ist derzeit in **4 Fachrichtungen** möglich:

1. **Rinderhaltung**
2. **Schweinehaltung**
3. **Schäfferei**
4. **Bienenhaltung**

Der Vertrag ist vor Beginn der Ausbildung abzuschließen und mit allen Durchschriften und den Angaben für die Berufsbildungsstatistik der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse einzureichen.

Die Eintragungsgebühr beträgt 60,00 €. Wird der Ausbildungsvertrag später als 2 Monate nach Ausbildungsbeginn eingereicht, beträgt die Eintragungsgebühr 90,00 €. Überweisungen bitte nur nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Eine Fotokopie vom Schulentlassungszeugnis sowie die ärztliche Bescheinigung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (nur bei Minderjährigen) ist dem Vertrag beizufügen.

#### Berufsschule/Überbetriebliche Ausbildung

Während der gesamten Ausbildungszeit besteht Berufsschulpflicht. Für die Anmeldung ist der Ausbildungsbetrieb verantwortlich.

In der Fachrichtung Schäfferei ist eine überbetriebliche Ausbildung von jeweils 14 Tagen im 2. und 3. Ausbildungsjahr vorgesehen. Die Ausbildungsbetriebe sind über diese Regelung informiert und einverstanden.

Im Schwerpunkt **Bienenhaltung** erfolgt dieser Unterricht, von jeweils 10 Wochen Dauer, beim Niedersächsischen Landesinstitut für Bienenkunde in Celle, wo auch eine 3-wöchige Überbetriebliche Ausbildung in Holzbearbeitung, Wachsarbeiten und Aufbereiten von Honig erfolgt.

#### Berichtsheft

Während der Ausbildung ist ein vorgeschriebenes Berichtsheft zu führen. Das Berichtsheft muss bestellt werden beim **Landwirtschaftsverlag, Postfach 480249, 48079 Münster, Tel.: 02501/801224 – Fax: 02501/8013.**

Der Ausbildende muss dem Auszubildenden das Berichtsheft für die Berufsausbildung kostenfrei zur Verfügung stellen.

Das Berichtsheft ist einmal pro Ausbildungsjahr dem zuständigen Ausbildungsberater vorzulegen.

#### Abschlussprüfung

In den Fachrichtungen **Rinder- und Schweinehaltung** wird die Abschlussprüfung im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp durchgeführt.

Die Prüfung in der Fachrichtung **Schäferrei** kann im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp oder in Neuendorf/Merbitz abgenommen werden.

Im Schwerpunkt **Bienenhaltung** erfolgt die Prüfung am Landesinstitut für Bienenkunde in Celle.

#### Ausbildungsvergütung

Für die Ausbildungsvergütung gelten als Mindestsätze die im Tarifvertrag für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Landwirt“ zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt festgelegten Vereinbarungen. Sie betragen zur Zeit :

<b>ab 01.07.2009</b>			
	<b>1. Ausb.jahr</b>	<b>2. Ausb.jahr</b>	<b>3. Ausb.jahr</b>
Ausbildungsbeginn <u>vor</u> Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 522,00	€ 549,00	€ 601,00
Ausbildungsbeginn <u>nach</u> Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 532,00	€ 564,00	€ 631,00

Für jeden Urlaubstag erhält der Auszubildende 6,10 € Urlaubsgeld. Dieser Betrag wird nicht mit dem Kostgeld verrechnet.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz erhalten volljährige Auszubildende einen **Mindesturlaub** von 24 Werktagen (4 Wochen). Für minderjährige Auszubildende gilt ein Mindesturlaubsanspruch aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holsteins, die nicht in der LKK krankenversichert sind, besteht laut Tarifvertrag Beitragspflicht  
=> zum Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (QLF) – [www.qlf-sh.de](http://www.qlf-sh.de), Tel. 04331-127726.  
=> zur Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- u Forstw. – [www.zla.de](http://www.zla.de), Tel. 0561-932790.

Nachträgliche Erlangung des Berufsabschlusses „Tierwirt“ nach § 45.2 BBiG

In allen Schwerpunkten ist der nachträgliche Erwerb des Berufsabschlusses „Tierwirt“ möglich. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine mindestens 4,5-jährige hauptberufliche Tätigkeit in dem Beruf der entsprechenden Tierart oder der Nachweis, dass ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind.

Die Zulassung zur Prüfung und weitere Auskünfte zur Berufsausbildung im Bereich „Tierwirt“ erteilt die

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Abt. 2 Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung

Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Tel.: 04331/9453-216 - Fax.: 04331/9453-219